



12.3663

Motion UREK-NR.

Umbau der KEV

Motion CEATE-CN.

Aménagement de la RPC

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.12
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.06.13
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.13

12.3664

Motion UREK-NR.

**Eine moderate KEV
für die Industrie**

Motion CEATE-CN.

**Une RPC modérée
pour l'industrie**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.12
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.06.13

12.3663

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion

12.3664

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Wyss Ursula)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion





AB 2012 N 2237 / BO 2012 N 2237

Proposition de la minorité(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Wyss Ursula)
Rejeter la motion

Leutenegger Filippo (RL, ZH), für die Kommission: Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, die KEV-berechtigten Anlagen, insbesondere die Fotovoltaikanlagen, in zwei Kategorien einzuteilen und das System der kostendeckenden Einspeisevergütung umzubauen. Wir haben seit der Einführung der KEV vor allem bei Fotovoltaikanlagen einen erheblichen Stau mit einer Warteliste von 15 000 Projekten. Das führt zu Unzufriedenheit und zu berechtigtem Unmut. Es betrifft vor allem Klein- und Kleinstprojekte, nämlich Fotovoltaikanlagen auf den Dächern von Eigenheimen, deren Besitzer sich seit Einführung der KEV geprellt fühlen. Viele Eigenheimbesitzer möchten endlich mit dem Bau ihrer Anlage beginnen können. Dabei spielt eine volle Kostenentschädigung oft eine untergeordnete Rolle, denn sie möchten endlich ihre Anlage bauen und selber Energie produzieren.

Die in der Motion 12.3663, "Umbau der KEV", beantragte Bildung von zwei Kategorien entspricht der Stossrichtung der Energiestrategie 2050: Auch im Rahmen der neuen Energiestrategie ist eine Zweiteilung der Förderung der Stromproduktion aus Sonnenenergie vorgesehen. Wichtig ist für die Kommission, dass dieser Umbau der KEV bei Fotovoltaikanlagen unverzüglich an die Hand genommen wird, also ohne auf den vielleicht verzögerten Zug der Energiestrategie 2050 zu warten. Konkret sollen Betreiber von kleinen Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 10 Kilowatt neu einmalige Investitionshilfen im Umfang von maximal 30 Prozent der Investitionskosten erhalten. Mit diesem vereinfachten System kann die Warteliste rasch und unbürokratisch abgebaut werden. Zudem können mit dem reduzierten Fördersatz mehr Projekte begünstigt werden, und vor allem kann man damit auch die Eigenverbrauchsregelung endlich an die Hand nehmen. Sie wissen, dass heute bei der KEV alles zu hohen Preisen ins Netz exportiert werden muss; es wird dann wieder mit tiefen Preisen zurückvergütet, wenn man den Strom selber konsumiert, und das macht natürlich keinen Sinn. Mit einer einmaligen Investitionshilfe kann man eben die Eigenverbrauchsregelung schnell an die Hand nehmen. Für alle übrigen Anlagen soll das System in einer optimierten Form weitergeführt werden. Die Produzenten erhalten weiterhin eine Einspeisevergütung, allerdings – das ist wichtig – mit verkürzter Vergütungsdauer. Statt der heutigen Laufzeit von 25 Jahren schlägt Ihnen die Kommission eine reduzierte Laufdauer von 10 bis 15 Jahren vor, eventuell ebenfalls mit Investitionshilfen kombiniert. Dabei muss beachtet werden, dass bei gleichbleibender Kostendeckung und einer Verkürzung der Vergütungsdauer die Vergütungssätze allenfalls etwas erhöht werden müssen. Im Gegenzug sinken aber insgesamt die Zinsaufwendungen. Eine Lösung wie die vorgeschlagene Zweiteilung bei der Fotovoltaikförderung macht bei anderen Technologien – Kleinwasserkraft, Wind, Biomasse und Geothermie – keinen grossen Sinn, weil die Anzahl der Projekte viel kleiner ist und deshalb bei diesen Technologien keine spezielle Behandlung von Kleinanlagen vorgesehen werden muss.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 21 zu 3 Stimmen, die Motion 12.3663 anzunehmen und damit den unverzüglichen Umbau der KEV zu unterstützen.

Zur Motion 12.3664, "Eine moderate KEV für die Industrie": Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 12.400 betreffend stromintensive Betriebe hat das Bundesamt für Energie im Auftrag der UREK-NR einen Gesetzentwurf erarbeitet. Gemäss diesem Entwurf können stromintensive Unternehmen mit Elektrizitätskosten von mindestens 5 Prozent der Bruttowertschöpfung den Zuschlag in Zukunft gemäss Artikel 15b des Energiegesetzes zurückerstattet erhalten, wenn sie sich im Gegenzug dazu verpflichten, Zielvereinbarungen zur Stromeffizienz einzugehen. Auf diese Weise werden etwa 300 bis 600 stromintensive Unternehmen, von denen die meisten im internationalen Wettbewerb stehen, teilweise vom Zuschlag befreit.

Ohne genau zu wissen, ob und welche stromintensiven Betriebe von der KEV entlastet werden sollen, hat der Nationalrat schon eine Erhöhung der KEV-Beiträge von 1 Rappen auf 1,5 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen. Diese Erhöhung schöpft bei den Stromkonsumenten jährlich zusätzlich 300 Millionen Franken ab. Angesichts der Laufdauer von gegenwärtig 25 Jahren binden wir damit zusätzlich künftige Abgaben von 7 bis 8 Milliarden Franken. Das sind beachtliche Dimensionen. Es ist klar, dass dieser massive Aufschlag die Konsumenten und die Wirtschaft erheblich belastet. Durch diese massive Erhöhung und die gleichzeitige Befreiung der stromintensiven Betriebe von der KEV-Abgabe entsteht eine nicht zu unterschätzende Marktverzerrung gegenüber den übrigen Industriebetrieben, welche in der Regel ebenfalls viel Energie bzw. Strom konsumieren.

Deshalb ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass die übrigen Industriebetriebe mit einer moderaten



KEV-Abgabe belastet werden sollen. Der Zuschlag für industrielle Endverbraucher soll höchstens 0,45 Rappen pro Kilowattstunde betragen und damit auf das heutige Niveau begrenzt werden. Betroffen wären etwas über 70 000 Betriebe.

Der durch die Erhöhung der KEV-Abgabe auf 1,5 Rappen erwartete zusätzliche Ertrag von 300 Millionen Franken würde damit um 100 Millionen Franken verringert werden. Das ist aus Sicht der Mehrheit der Kommission vertretbar, zumal die schon beschlossene Erhöhung der KEV-Abgabe mit dieser moderaten Belastung für Industriebetriebe jährlich immer noch mehr als 200 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich einbringen würde.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der Kommission zu folgen, welche sich mit 14 zu 9 Stimmen für die Annahme dieser Motion ausgesprochen hat.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege Leutenegger, es geht mir nicht darum, Sie politisch herauszufordern, sondern es geht mir darum, dass die Motion 12.3663, "Umbau der KEV", im Wortlaut richtiggestellt wird. Der Wortlaut der Kommission ist, dass der Umbau so erfolgen soll, dass Anlagen mit einer Leistung von unter 10 Kilowattstunden Investitionshilfen erhalten sollen. Das ist unkorrekt, es ist nicht die Leistung, die dort beschrieben wird, sondern die Energiemenge. (*Zwischenruf Leutenegger Filippo: Potenziale, ja.*) Ich bitte Sie zu bestätigen, dass die Motion so lautet, dass es um Anlagen unter 10 Kilowatt Leistung geht und nicht um Kilowattstunden.

Leutenegger Filippo (RL, ZH), für die Kommission: Ich bestätige Ihnen das gerne: Es geht nicht um die Leistung, sondern um das Potenzial.

Buttet Yannick (CE, VS), pour la commission: Les deux motions que vous propose la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie sont des textes qui ont été évoqués lors de la discussion sur l'initiative parlementaire 12.400, "Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs" et en constituent un complément essentiel sinon indispensable.

La motion 12.3663, "Aménagement de la RPC", a pour but de classer les installations photovoltaïques en deux catégories. Celles d'une puissance de moins de 10 kilowatts ne devraient plus à l'avenir disposer de la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC), mais recevoir une simple subvention initiale. Cette manière de faire permettrait, d'une part, d'alléger la charge administrative dans la gestion de la RPC pour de petites productions et de petits montants de subventions; d'autre part, elle permettrait de libérer des moyens pour subventionner davantage d'installations. Les installations d'une puissance supérieure à 10 kilowatts devraient toujours pouvoir bénéficier de la RPC, mais la durée d'indemnisation doit être réduite. Actuellement, le subventionnement est revu régulièrement mais reste souvent trop élevé. La diminution de la durée à dix ou à quinze ans permettra de libérer des fonds pour réduire la liste d'attente des projets

AB 2012 N 2238 / BO 2012 N 2238

pouvant bénéficier de la RPC et de soutenir de nouveaux projets. La motion laisse toutefois la porte ouverte à l'extension du système de la contribution initiale unique pour les installations d'une puissance supérieure à 10 kilowatts.

En bref, la motion 12.3663 permet d'améliorer l'utilisation des fonds à destination de la RPC dans le photovoltaïque. Sa mise en oeuvre permettrait d'obtenir plus d'énergie pour moins d'argent.

Dans ce contexte, les propositions de la commission dans le cadre de la motion 12.3663, décidées par 21 voix contre 3 et 1 abstention, sont soutenues par le Conseil fédéral qui y voit une parfaite adéquation avec le projet de Stratégie énergétique 2050.

Le Conseil fédéral est par contre opposé à la motion 12.3664, "Une RPC modérée pour l'industrie". Dans cette motion, la majorité de la commission vous demande de ne pas faire payer le prix de l'augmentation prévisible de la RPC à des entreprises qui peinent déjà dans la concurrence internationale, en raison notamment de la conjoncture européenne et du franc fort.

La majorité de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie vous propose donc de maintenir la RPC à son niveau actuel, soit 0,45 centime par kilowattheure pour les consommateurs finaux industriels.

Il s'agit de ne pas prêter la compétitivité de notre industrie face à une concurrence internationale de plus en plus féroce en matière de coûts de l'énergie. En effet, les pays voisins proposent aux consommateurs finaux industriels des coûts énergétiques défiant toute concurrence. Cette pratique participe de la stratégie européenne de réindustrialisation.

La Suisse ayant conservé une industrie forte, elle ne doit pas perdre cet avantage important pour la stabilité économique de notre pays. L'adoption de la motion 12.3664 donnerait à l'industrie un signal fort de la volonté





de ne pas faire peser le plus gros du coût de la Stratégie énergétique 2050 sur ces industries, mais de trouver une répartition équitable de ces engagements. Elle permettrait donc de créer des conditions-cadres favorables à l'acceptation de la Stratégie énergétique 2050 par l'économie.

Cette motion fait déjà partie du consensus à créer à propos de la future RPC, en particulier dans l'initiative parlementaire 12.400, évoquée par le Conseil fédéral, et dans la future politique énergétique.

Une minorité de la commission estime au contraire que libérer l'industrie reviendrait à charger davantage les ménages et le reste de l'économie. Pour cette minorité, la RPC a besoin de moyens supplémentaires qui manqueraient en cas d'allègement de la RPC pour l'industrie.

Au final, la majorité de la commission a considéré que les emplois en jeu dans l'industrie ainsi que l'impulsion à donner au lancement de la Stratégie énergétique 2050 méritent bien un allègement modéré de la RPC pour l'industrie.

Pour toutes les raisons évoquées, la commission vous propose, par 14 voix contre 9 et 1 abstention, d'adopter la motion 12.3664.

van Singer Christian (G, VD): Monsieur Buttet, pourquoi avez-vous omis de dire qu'aujourd'hui déjà, avec les dispositions actuelles, les gros consommateurs d'électricité bénéficient d'une RPC fortement réduite et que les entreprises qui seraient mises en danger par une augmentation de la RPC sont déjà exemptées aujourd'hui? qu'elles n'ont pas besoin de cette exemption supplémentaire qui toucherait 75 000 à 80 000 entreprises et qui engendrerait des frais administratifs importants?

Buttet Yannick (CE, VS), pour la commission: Cher Monsieur van Singer, je crois que ce n'est pas l'objet de cette motion. Ce sera l'objet de l'initiative parlementaire 12.400 qui vise à libérer les gros consommateurs du paiement de la RPC. Si vous regardez les comparaisons internationales, malgré les mesures déjà prises en Suisse, nos entreprises, grosses consommatrices d'énergie, paient leur énergie beaucoup plus cher que leurs voisins.

Bäumle Martin (GL, ZH): Die Mehrheit will in dieser Frage eine Vorlage, die wir noch in Beratung haben, mit einer Motion weiter ergänzen. In der Vorlage, über die wir noch beraten werden, geht es darum, dass auf der einen Seite für energieintensive Betriebe eine Entlastung hinsichtlich der KEV-Abgabe vorgenommen wird und dass auf der anderen Seite die KEV-Abgabe erhöht werden soll. Diese Vorlage ist im Moment in der Vernehmlassung und steht heute nicht zur Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussion wurde die Frage erörtert, ob auch noch weitere Industrieunternehmen von der KEV-Abgabe entlastet werden sollen.

Die Minderheit lehnt die weiter gehenden Forderungen der Motion 12.3664 ab, und zwar aus folgenden Gründen: In der Vorlage, die im Moment in der Vernehmlassung ist, sprechen wir von einigen Hundert Unternehmen, die entlastet werden. Diese KEV-Einnahmen fehlen und werden auf den Rest der Bezüger überwältigt. Sollte die Motion angenommen werden und sollten wir tatsächlich in diese Richtung gehen, wird allenfalls zur Diskussion gestellt werden, weitere mehrere Zehntausend Unternehmen von der KEV-Abgabe zu entlasten. Das gibt einerseits administrativ einen massiven Zusatzaufwand für Unternehmen, die von der KEV-Abgabe zwar belastet sind, aber nicht zu stark. Andererseits wird gerade die Absicht unterlaufen, wonach durch die KEV-Abgabe alle etwas belastet werden, die Preise dann für alle moderat ansteigen, weil alle mitfinanzieren, und dadurch auch Energieeffizienzmassnahmen interessant werden. Das führt dann zu der Entwicklung, die wir aus Deutschland kennen, wonach am Schluss nur ganz wenige noch die KEV-Abgabe bezahlen werden, vor allem die Haushalte, und wonach dort die Preise dann viel stärker ansteigen, weil man sämtliche Unternehmen entlastet hat.

In diesem Sinn lautet der Antrag der Minderheit, die weiter gehende Motion 12.3664 nicht anzunehmen, sondern auf die Vorlage zu warten, die jetzt in der Vernehmlassung ist und in der Kommission praktisch unbestritten verabschiedet worden ist.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich beginne mit der Motion 12.3664 und muss hier der Minderheit Bäumle Recht geben. Sie vertritt auch die Haltung des Bundesrates, der ebenfalls Ablehnung der Motion beantragt.

Es ist natürlich so, dass von dieser Motion, mit der man generell die industriellen Endverbraucher mit nur 0,45 Rappen belasten will, sehr viele Unternehmen profitieren, die es wettbewerblich gar nicht nötig haben. In einem Wettbewerb sollte eigentlich gerade die bürgerliche Seite den Wettbewerb leben lassen. Es erstaunt mich, dass man mit dem Giesskannenprinzip hier alle Unternehmen profitieren lassen will. Nach Berechnungen meines Amtes würden durch den reduzierten Zuschlag gemäss Industriestatistik 73 000 zusätzliche Unternehmen entlastet, bei denen eben die eigenen Stromkosten nur einen kleinen Anteil an der Bruttowertschöpfung ausmachen. Wir meinen deshalb, dass das schon aus wettbewerblicher Sicht der falsche Ansatz ist. Zudem hätten



Sie mit dieser Reduktion des Zuschlags Einnahmefälle. Sie würden sich nach unserer Schätzung auf mindestens 100 Millionen Franken im Jahr belaufen. Das fehlt dann natürlich wieder, und hier meinen wir, diese Ertragsausfälle müssten ja dann irgendwie kompensiert werden. Herr Bäumle hat deshalb zu Recht darauf hingewiesen: In Deutschland, wo sie die Zuschläge eben auch sehr grosszügig mit einer Giesskanne reduziert haben, kompensieren das die normalen Haushalte und das Gewerbe. Das kann es ja wohl nicht sein, dass man dann in einer Spiralbewegung hier massiv höhere Stromkosten produziert.

Deshalb scheint mir der Hinweis auf die parlamentarische Initiative 12.400 doch richtig zu sein, die im Januar 2013 in Ihrer Kommission weiterberaten wird. Dort ist es richtigerweise angedacht, dass man die Grossverbraucher von der KEV-Abgabe entlastet, dass man gezielt für Unternehmen, für die das von den Betriebskosten her relevant ist und wo es auch standortrelevant ist, eine Lösung finden muss. Dann können diese Unternehmen bedient werden mit einer angepassten Lösung, die gezielt auf sie ausgerichtet ist. Dann

AB 2012 N 2239 / BO 2012 N 2239

werden nicht per Giesskanne einfach alle Industrieunternehmen erfasst.

Hinsichtlich der Motion 12.3663 bezüglich des Umbaus der KEV hat Ihre Kommission dieselbe Haltung wie der Bundesrat. Hier befindet sich das neue System bereits in der Vernehmlassung, wonach wir die kleinen Fotovoltaikanlagen mit einer Investitionshilfe statt mit der Einspeiselösung bedienen. Wir finden, das sei eine sinnvolle und auch administrativ einfachere Handhabung. Sie fördert und belohnt die Eigeninitiative und wird relativ schnell auch zu einem Abbau der ominösen Warteliste führen. Hier sind wir deshalb der Meinung, dass dies, wenn das Parlament dies unterstützt und Ihre Kommission im Rahmen der parlamentarischen Initiative 12.400 sogar einen schnelleren Weg findet, der Entwicklung der erneuerbaren Energien dient und die Eigeninitiative unserer Bürgerinnen und Bürger belohnt.

Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme der Motion 12.3663.

Leutenegger Filippo (RL, ZH), für die Kommission: Ich habe noch eine Bemerkung zum Thema Giesskanne: Es ist natürlich so, dass wir bei der moderaten KEV für die Industrie nur den heutigen Zustand beibehalten wollen. Wir müssen einfach wissen, dass die Industrie in der Schweiz mit jeder Erhöhung der Abgaben gefährdet ist. Wir wollen keine Einnahmefälle. Wir haben nur etwa 100 Millionen Franken weniger Einnahmen: Wir sprechen hier von 300 Millionen und jetzt noch von 200 Millionen Mehreinnahmen. Es sind also keine Einnahmefälle, sondern es sind etwas weniger Mehreinnahmen beim Bund.

Deshalb möchte ich hier einfach noch betonen, dass es hier letztlich auch um die Kostenstruktur der Industrie geht, die im internationalen Wettbewerb immer mehr gefährdet ist.

12.3663

Angenommen – Adopté

12.3664

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 12.3663/8398)

Für Annahme der Motion ... 95 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen